

## H + G Göttingen e. V. begrüßt Lockerung des Salzstreuverbotes für Gehsteige

Die Frostperiode steht vor der Tür und bisher wurde es privaten Grundstückseigentümern nicht leicht gemacht, ihren Räum- und Streupflichten nachzukommen: Streusalz war bisher für die Gehsteige verboten. In seiner gestrigen Sitzung hat der Rat beschlossen, auch privaten Eigentümern die Verwendung von Streusalz zu erlauben, z. B. bei Blitzeis oder an besonderen Gefahrenstellen.

Im Stadtgebiet Göttingens wurde die **Streupflicht** von der Stadt auf die privaten Haus- und Grundstückseigentümer übertragen. Obwohl auf öffentlichen Flächen dem Streugut Salz beigefügt wird, war bisher die Verwendung von **Salz auf den Gehsteigen verboten**. Mit der Änderung der Straßenreinigungsverordnung wurde dieses nun gelockert.

Allerdings war es weniger die Bürgerfreundlichkeit, die hierzu führte: Haftungsgründe haben die Verwaltung veranlasst, die Verordnung zu ändern:

Der Winter verspricht hart zu werden und im Extremfall ist einer dicken Eisschicht ohne „auftauende Mittel“ kaum beizukommen. Stürzt nun ein Passant auf dem Privatgrundstück und kommt zu Schaden, muss eigentlich der Grundstückseigentümer haften. Die Stadt hat jetzt erkannt, dass sie **bei Unfällen zum Schadensersatz herangezogen** werden könnte, wenn sie die privaten Eigentümer durch ein Salzstreuverbot an der Ausübung ihrer Pflichten behindert.

„**Wir begrüßen die Lockerung des Streusalzverbotes**“ so Susanne Et-Taib, Interessenvertreterin der Haus- und Grundeigentümer vom H + G Göttingen e. V. „**so kann in extremen Situationen die Unfallgefahr erheblich vermindert werden** und die Bürger werden endlich in die Lage versetzt, ihren Räum- und Streupflichten korrekt nachzukommen ohne gegen eine geltende Verordnung zu verstoßen. Denn in Zukunft wie auch bisher wird es sich in bestimmten Situationen nicht vermeiden lassen, Salz zu streuen!“

Göttingen, den 20. Dezember 2011

H + G Göttingen e.V.  
Susanne Et-Taib  
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit